

— *Persönlich gut beraten* —

MÖLLERHERM
IMMOBILIEN

Infoblatt:

Antrag auf Erlass des Erbscheins

Kostenlose
Expertenhotline
0800 / 77 161 00

www.moellerherm-immobilien.de

— *Persönlich gut beraten* —

MÖLLERHERM

IMMOBILIEN



Annegret Möllerherm



Johannes Möllerherm

Schön, dass Sie bei uns sind!

Der Immobilienverkauf ist für alle Beteiligten eine aufregende, aber auch wichtige Angelegenheit. Daher ist es umso wichtiger sich bestmöglich auf die Vermarktungsphase vorzubereiten.

Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, welche Aspekte dringend beachtet werden sollten, stellen wir Ihnen diverse Unterlagen rund um den Immobilienverkauf, der Vor- sowie der Nachbereitung zur Verfügung.

Nutzen Sie die Chance mit einem unserer Makler kostenfrei zu Ihren Fragen zu telefonieren:

Jetzt Telefonat vereinbaren

oder 0800 / 77 16 100

Tipps vorab

Was ein Antrag auf Erlass des Erbscheins?

Der Erbschein ist ein öffentlich beurkundetes Dokument, welches die betroffenen Erben und den Umfang des Nachlasses ausweist. Der Erbschein dient als Ausweispapier gegenüber Dritten in Erbfragen. Um sich als gesetzlicher Erbe zu identifizieren, benötigen Sie einen Erbschein. Mit diesem besteht die Möglichkeit, sich beispielsweise im Grundbuch als Eigentümer eintragen zu lassen.

BEACHTEN SIE: Der Antrag auf einen Erbschein gilt in der Regel automatisch als Annahme des Erbes.

Wo beantrage ich den Erbschein?

Ein Antrag zur Erteilung eines Erbscheins muss beim zuständigen Nachlassgericht gestellt werden. Üblicherweise wird dem Antrag zur endgültigen Bewilligung ein Testament beigefügt werden. Diese Aufgabe kann entweder selbst durch die Erben, oder mithilfe eines Notars durchgeführt werden.

Welche Erbschein-Arten gibt es?

1. Alleinerbschein: Erblasser beerbt lediglich eine Person.
2. Gemeinschaftlicher Erbschein: Erblasser beerbt mehrere Personen.
3. Teilerbschein: Werden mehrere Personen beerbt, gibt der Teilerbschein nur Aufschluss über das Erbe eines bestimmten Erben.
4. Europäisches Nachlasszeugnis: Erbfall nimmt Bezug auf das europäische Ausland (Beispiel: Ferienhaus auf Mallorca).

Mögliche Inhalte eines Antrags auf Erlass des Erbscheins

Das Anschreiben:

Das Anschreiben sollte sich eindeutig mit Ihrem Fall in Verbindung bringen lassen, daher sind einige Angaben von hoher Bedeutung um eventuelle Rückfragen zu vermeiden:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Erstellung eines [Art des Erbscheins].

- ✓ Art des angestrebten Erbscheins
- ✓ Verhältnis zum Erblasser
- ✓ Zeitpunkt/Ort des Ablebens
- ✓ Letzter Wohnsitz des Erblassers
- ✓ Staatsangehörigkeit des Erblassers

Angaben Erbgrundlage:

In den meisten Fällen wird eine der folgenden zwei Optionen genannt:

- ✓ Als Erbe wurde ich im Testament vom [Datum], eröffnet beim Amtsgericht [Ort], mit dem Aktenzeichen [Zeichen] eingesetzt. Ich bin [Art der Erbeinsetzung] eingesetzt, dass Testament füge ich dem Anhang dieses Schreibens bei.
- ✓ Die gesetzliche Erbfolge tritt ein, da weder Erbvertrag noch Testament vorliegt. Der Nachlass wird unter allen Miterben aufgeteilt.

Angaben gesetzlicher Miterben:

Name, Vorname:	Anschrift:
Person XY	Musterstraße, Musterstadt

Ausschluss weiterer Miterben:

- ✓ Erklären Sie in einem Absatz, dass weitere Erben, oder Erbmindernde Umstände ausgeschlossen werden können.

Verfügungen des Erblassers:

- ✓ Hier spricht man von rechtsgeschäftlichen Anordnungen, die erst mit dem Tod des Erblassers wirksam werden sollen. Sind Ihnen derartige Verfügungen bekannt, sollten auch diese unbedingt angegeben werden.

Das Erbe:

- ✓ Nehmen Sie Bezug auf den Wert des hinterlassenen Erbes. Auch dazugehörige Grundstücke mit dem jeweiligen Wert sollten erwähnt werden.

Weitere Angaben:

- ✓ Bestätigen Sie die Annahme des Erbes.
- ✓ Versichern Sie, dass die Gesamtheit das Erbe antritt und es zu keinem Rechtsstreit führen wird.
- ✓ Bestätigen Sie die Korrektheit der Angaben und erklären sich bereit, die Aussage Eides statt zu versichern. Bitten jedoch dies gemäß § 2356 Abs. 2 S. 2 BGB zu erlassen.

TIPP:

Sofern Sie sich unsicher fühlen oder eine sichere Rechtsberatung zum Thema Erbschaften und dessen Anträge wünschen, empfiehlt sich jederzeit das Aufsuchen eines Notariats. Diese kennen sich umfangreich mit den Inhalten, Rechtsbezeichnungen, Haftungen und Pflichten aus.

Haftungsausschluss: Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung unseres Infoblatts entstehen, übernimmt Möllerherm Immobilien GmbH & Co. KG keine Haftung. Es wird ebenso keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblatts und Inhalte übernommen. Die Verwendung geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Angaben und weiterhin genannten Erklärungen hierzu stellen ausdrücklich keine Rechtsberatung dar. Möllerherm Immobilien GmbH & Co. KG übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Formulierungen.

— Persönlich gut beraten —

MÖLLERHERM

IMMOBILIEN



Annegret Möllerherm



Johannes Möllerherm

Jetzt kostenloses Telefon-Beratungsgespräch vereinbaren

- ✓ Wir sprechen über Ihre Ihre Immobilie, Ihre Pläne & Ihre individuelle Situation
- ✓ Wir erarbeiten einen Fahrplan für Ihren Immobilienverkauf
- ✓ Wir geben Ihnen Rat & Tipps aus der Praxis zu allen Ihren Fragen

Jetzt Telefonat vereinbaren

oder 0800 / 77 161 00